Wasserwirtschaftsamt
Traunstein

WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Gemeinde Ainring
Mitterfelden, Salzburger Straße 48
83404 Ainring

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung +49 (861) 70655 300	Datum
05.10.2017 111/30-645-03	3.4-4521-BGL-19666/2017	Rainer Stemmer	20.10.2017

Anfrage Antrag auf Hochwasserschutz HQ 100 für die Gemeindeteile Au und Saalachau; Hier: Antwort WWA TS

Sehr geehrter Herr Erster Bürgeremeister,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur im Betreff genannten Thematik vom 02.10.2017. Gerne dürfen wir Ihnen nachfolgend Ihre Fragen beantworten.

Es ist festzuhalten, dass das Wasserwirtschaftsamt Traunstein (WWA TS) aufgrund der massiven Bedenken und Hinweise durch die Gemeinde, Gemeinderäte und Bürger vor Ort gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) das Überschwemmungsgebiet der Saalach im Bereich Saalachauen bzw SAH-Gelände derzeit nochmals intensiv prüft. Das weitere Vorgehen ist sinnvoller Weise erst nach Vorlage des Prüfungsergebnisses, welches auch Ihnen umgehend mitgeteilt werden wird, festzulegen.

Es ist somit derzeit aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu früh, konkrete Abhilfemaß-nahmen zu planen.

Standort
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Telefon / Telefax
+49 861 70655-0
+49 861 13605

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ts.bayern.de
www.wwa-ts.bayern.de

Zudem teilen wir die Einschätzung aus Ihrem Schreiben nicht, dass ein Sicherheitsproblem an den Wehrschützen am Hammerauer Mühlbach vorliegt. Die Aussagen des WWA TS bezogen sich lediglich darauf, dass bei der bayernweit einheitlichen Berechnung generell derartige Verschlussorgane (wie z.B. Schützen) als geöffnet angesehen werden.

Sicherheitsprobleme an den Anlagenteilen der SAH sind dem WWA TS bisher nicht bekannt.

Es wurden keine neuen Informationen gegenüber Herrn Gemeinderat Strobl - insbesondere zur Sicherheitslage – mitgeteilt, sondern nur das staatliche Vorgehen bei derartigen Überschwemmungsgebietsberechnungen mit bayernweit einheitlichen Standards noch einmal erläutert.

Zusammenfassend ist daher zunächst das Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Prüfung, ob ein Überschwemmungsgebiet vorliegt oder nicht abzuwarten und erst dann die weiteren gegebenenfalls erforderlichen Schritte festzulegen.

Zu Ihrer Frage, „… ob diesbezüglich Kontakte mit dem Stahlwerk Annahütte bestehen…“ können wir Ihnen dies bestätigen. So stand und steht das WWA TS im Zusammenhang mit den geplanten Betriebserweiterungen der SAH regelmäßig im Kontakt mit der SAH, wobei neben anderen wasserwirtschaftlichen Punkten auch die Überschwemmungsgebietsfrage ein wichtiges Thema war und ist.

Zu Ihrer dritten Frage können wir Ihnen mitteilen, dass das WWA TS die massiven Bedenken der Gemeinde und der Bevölkerung sehr ernst nimmt und daher zusätzlich zur internen Prüfung am WWA TS auch das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) gebeten hat, das gegenständliche Überschwemmungsgebiet im Bereich SAH noch einmal gemeinsam mit dem WWA TS genauer anzuschauen.
(Als Hintergrundinformation: Das LfU war damals federführend bei der Ermittlung der Überschwemmungsgebiete in Bayern.)

Das konkrete weitere Vorgehen kann somit erst dann festgelegt werden, sobald abschließend eine Aussage zum Überschwemmungsgebiet der Saalach im Bereich SAH möglich ist.

Allgemein bitten wir Sie sich zuständigkeitshalber für verfahrensrechtliche Fragen an das Landratsamt Berchtesgadener Land als zuständige Rechtsbehörde zu wenden.

Verantwortlich für einen etwaigen Hochwasserschutz im fraglichen Bereich ist aus Sicht des WWA TS die SAH, da nach bisherigem Kenntnisstand das Überschwemmungsgebiet im Be-

reich SAH-Gelände durch die Anlagenteile der SAH ausgelöst wird. Sobald abschließend die Frage des Überschwemmungsgebietes geklärt ist, werden auch – wie bisher bereits geschehen – gegebenenfalls entsprechende Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit der SAH als Verantwortlichen vorangetrieben. Von Untätigkeit der Behörden, wie in einem Presseartikel vom 04.10.2017 zu lesen war, kann daher nicht die Rede sein.

Sicherheitsprobleme an den Anlagenteilen der SAH sind - wie bereits weiter oben angesprochen - dem WWA TS bisher nicht bekannt.
Inwieweit darüber hinaus ein rechtlicher Anspruch auf einen HQ_{100}-Schutz gegenüber dem Anlagenbetreiber besteht, bitten wir mit der zuständigen Rechtsbehörde zu klären.

Wir hoffen mit unseren Ausführungen Ihre Fragen damit ausführlich beantwortet zu haben.

Abdruck erhält das Landratsamt Berchtesgadener Land.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Stemmer
Baudirektor